Nachtrag zum Artikel „Mehr Licht über Karl May“ in No. 33 dieses Blattes. Von dem Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer, Herrn Adalbert Fischer, Niedersedlitz, geht uns nachstehende Berichtigung zu:

Aus dem Passus: „Die zweite Enthüllungsära sei erfolgt, als May von der Niedersedlitzer Firma H. G. Münchmeyer, die seine alten Kolportageromane abdruckte, Schadenersatz verlangte. May verlangt 80.000 Mk., Münchmeyer will nur 20.000 Mk. geben.“ In dem Artikel „Mehr Licht über Karl May“ muß man entnehmen, daß Herr Schriftsteller Karl May gegen die Firma H. G. Münchmeyer noch Klage führt und daß betreffende Firma nur eine Entschädigungssumme von 20.000 Mk. geben will. Die Klage, welche Herr Karl May gegen den jetzigen Inhaber der Firma früher führte, ist aber bereits im Februar 1903 durch notariellen Vergleich beigelegt. Der Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer verlegt auch jetzt noch berechtigt und im Einverständnis mit dem Schriftsteller Karl May die in dem betreffenden Passus erwähnten Romane. – Es schwebt nur noch eine Klage gegen die Vorbesitzerin der Firma H. G. Münchmeyer, die aber den **jetzigen** Inhaber in keiner Weise berührt.

Aus: Sachsenstimme, Pilatus, Sächsische Sonntagszeitung. 1. Jahrgang, Nr. 34, 18.09.1904, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017